

99076002080000

Vorgesehen zum Löschen - Heilbehandlung für Kriegsoffer Gewährung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/services/99076002080000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076002080000
Leistungsbezeichnung I	Vorgesehen zum Löschen - Heilbehandlung für Kriegsoffer Gewährung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Beschäftigungstherapie, Ärztliche Behandlung, Ersatzleistungen, Belastungserprobung, Versehrtenleibesübungen, Pauschale für Kleider- und Wäscheverschleiß, Arbeitstherapie, Krankenpflege, Bewegungstherapie, Krankenbehandlung für Kriegsoffer, Hilfsmittel, Krankenhausbehandlung, Badekuren, Zahnersatz, Arzneimittel, Sprachtherapie, Zahnärztliche Behandlung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kriegsopferentschädigung (individuell, 076)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Pflege (1130400), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_10.html
Teaser	Als beeinträchtigte Personen (sogenannte Beschädigte) erhalten Sie auf Antrag Heilbehandlungen für Gesundheitsschäden, die als Folge einer Schädigung anerkannt oder durch eine anerkannte Schädigungsfolge verursacht worden sind.
Volltext	Als Beschädigte/r haben Sie für anerkannte Gesundheitsstörungen Anspruch auf Heilbehandlung . Sind Sie schwerbeschädigt, werden auch für versorgungsfremde Leiden Leistungen gewährt, wenn und soweit sie nicht anderweitig (z. B. durch Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung) sichergestellt sind; unter den gleichen Voraussetzungen können die Familienangehörigen und Pflegepersonen der Schwerbeschädigten sowie alle Hinterbliebenen Krankenbehandlung in Anspruch nehmen. Art und Umfang der Leistungen entsprechen im Allgemeinen denen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Heilbehandlung umfasst • ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung,

Modul	Sachverhalt
	• Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln, • Versorgung mit Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie und Beschäftigungstherapie sowie mit Brillengläsern und Kontaktlinsen • Versorgung mit Zahnersatz, • Behandlung in einem Krankenhaus (Krankenhausbehandlung), • Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung, • häusliche Krankenpflege, • Versorgung mit Hilfsmitteln, • Belastungserprobung und Arbeitstherapie, • nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen, • Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung und Soziotherapie.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag (formlos möglich) • Anerkennungsbescheid als Beschädigter oder Schwerbeschädigter • Versichertenkarte der Krankenkasse • Bescheinigung über Schädigungsfolgen durch die Versorgungsbehörde
Voraussetzungen	• Gesundheitsstörungen, die als Folge einer Schädigung anerkannt oder durch eine anerkannte Schädigungsfolge verursacht worden sind (Kausalität)
Kosten	Werden ausschließlich Schädigungsfolgen behandelt, dürfen keine Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen erhoben werden.
Verfahrensablauf	Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung werden grundsätzlich auf Antrag erbracht. Folgende Leistungen werden unmittelbar durch das zuständige Versorgungsamt erbracht und sind dort zu beantragen: • Zahnersatz • Hilfsmittel • Bewegungstherapie • Sprachtherapie • Beschäftigungstherapie • Belastungserprobung • Arbeitstherapie • Badekuren, • Ersatzleistungen, • Versehrtenleibesübungen,

Modul	Sachverhalt
	• Pauschale für Kleider-und Wäscheverschleiß • Alle übrigen Leistungen werden von der Krankenkasse für die Versorgungsverwaltung erbracht. • Ist eine berechnigte Person nicht Mitglied einer Krankenkasse, kann diese sich an eine gesetzliche Krankenkasse ihrer Wahl wenden.
Bearbeitungsdauer	Die Heilbehandlung wird in der Regel sofort erbracht. Bestimmte Leistungen (z.B. orthopädische Versorgung, Zahnersatz) sind in einem Bewilligungsverfahren zu prüfen und sollten daher rechtzeitig beantragt werden.
Frist	Leistungen werden lediglich auf Antrag erbracht.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Antragstellung im Kontext des Sozialen Entschädigungsrechts • Beschädigte haben für anerkannte Gesundheitsstörungen Anspruch auf Heilbehandlung . Sie wird Schwerbeschädigten auch für versorgungsfremde Leiden gewährt, wenn und soweit sie nicht anderweitig (z. B. durch Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung) sichergestellt ist; unter den gleichen Voraussetzungen können die Familienangehörigen und Pflegepersonen der Schwerbeschädigten sowie alle Hinterbliebenen Krankenbehandlung in Anspruch nehmen. • Art und Umfang der Leistungen entsprechen im Allgemeinen denen der gesetzlichen Krankenversicherung. • Für die Durchführung sind die örtlich zuständigen Versorgungsbehörden in den einzelnen Ländern verantwortlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• formloser Antrag ist möglich • Formulare können bei der nach jeweiligem

Modul

Sachverhalt

Landesrecht zuständigen Behörde abgefordert werden
oder sind bereits auf der Homepage hinterlegt.

Ursprungsportal